

Hiermit informieren wir gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 Landkreisordnung über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 27. Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 18.01.2022

7	Vertragsverlängerung für die Entsorgung von Bauschutt in dem betroffenen Gebiet der Gemeinde Antweiler
---	--

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag zur Weiterbewirtschaftung des Bauschuttannahme- und -zwischenlagerplatzes in Antweiler an die Fa. Stollenwerk GmbH, Nettersheim, für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis zum 31.03.2022 zu erteilen.

Da die Mengen der Anlieferungen an dem o.a. Platz weiterhin nicht absehbar sind, wird die Verwaltung ermächtigt, von der Firma zusätzlich benötigtes Personal und Maschinen nach eingehender Prüfung des Bedarfs zu beauftragen. Die Leistungsabrechnung wird in diesem Fall nach den im Vertrag festgesetzten Einheitspreisen erfolgen.

Der Landrat bzw. sein Vertreter wird ermächtigt, sollte sich nach der Beprobung des angelieferten Materials herausstellen, dass es sich nicht zur Wiederverwertung eignet, einen Auftrag zur Entsorgung dieses Material zu vergeben. Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Einholung von drei Vergleichsangeboten an eine geeignete Firma.

8	Personalangelegenheiten
---	-------------------------

Wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 2.HS Landkreisordnung keine Bekanntgabe.